



Amtsgericht Münster 48149 Münster

Herrn
Thomas Lammers
Hohe Geest 145
48165 Münster

05.12.2022

Aktenzeichen:
VR 6163
Fall 1
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in: Henke
Durchwahl 0251 494-2890

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Gerichtsstr. 2-6
48149 Münster

Telefon 0251 494-0
Telefax 0251 494-2580

Sprechstunden:
Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Mo. von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Internet: www.ag-muenster.nrw.de

Vereinsregister des Stadtjugendring Münster e.V., Münster
Eintragung im Vereinsregister

Anlage
Eintragungsnachricht

Sehr geehrter Herr Lammers,

auf dem Registerblatt VR 6163 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Zitlau
Justizbeschäftigter

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Warnhinweis

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz warnen im Zusammenhang mit den Onlinediensten und Bekanntmachungen im Justizportal des Bundes und der Länder vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von Justizbehörden stammen.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen diverse Unternehmen - teilweise unter Verwendung behördenähnlich gestalteter Schreiben oder geschützter Domain-Namen (z. B. www.handelsregisterbekanntmachungen.de) - „Leistungen“ wie z. B. die Eintragung in nichtamtliche Register o. ä. anbieten. Teilweise werden auch schlicht Zahlungsaufforderungen für bereits erfolgte Eintragungen in amtliche Register versendet.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen.

Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen erwecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare und enthalten zum Teil auch einen Warnhinweis, der diesem nachempfunden ist. Solche Schreiben entfalten für sich allein jedoch keinerlei Rechtswirkungen, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet. Die Ablehnung dieser Angebote hat keine Auswirkungen auf die Rechtswirkung der amtlichen Veröffentlichungen.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen der Registergerichte für Registereintragungen ausschließlich durch das Amtsgericht Münster über die Zentrale Zahlstelle Justiz (ZZJ) in Hamm (Bankverbindung: IBAN DE84 4400 0000 0041 0015 09) erfolgen.

Das Handelsregister ist jetzt auch bundesweit Online.

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister bundesweit abzurufen, bietet das Gemeinsame Registerportal der Länder.

Nähere Informationen zur Registrierung und zum Abruf finden Sie unter
www.handelsregister.de

Eintragungen beim Amtsgericht Münster im Vereinsregister 6163

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

Stadtjugendring Münster e.V.

b) Sitz:

Münster

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus zwei Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Gewählt als

Vorsitzende:

Frydryszek, Janna Elisabeth, Hamm, *04.10.1989

Gewählt als

Vorsitzender:

Lammers, Thomas, Münster, *22.03.1982

4.

a) Satzung:

eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 19.08.2022.

5.

a) Tag der Eintragung:

02.12.2022

Henke

b) Bemerkungen:

Protokoll Bl. 6 - 11 der Akten

Satzung Bl. 13 - 20 der Akten

Merkblatt für eingetragene Vereine

1. Zur Eintragung in das Vereinsregister sind anzumelden:
 - a) jede Vorstands-Neuwahl unter Vorlage einer Abschrift des Wahlprotokolls (Vorstand im Sinne § 26 BGB – der eingetragene Vorstand),
 - b) jede Satzungsänderung unter Vorlage einer Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung; außerdem ist eine vollständige aktuelle Fassung der Satzung einzureichen.
2. Form der Anmeldung: Schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschrift(en) des (der) Anmeldenden.
3. Die Protokolle sollten möglichst kurz und übersichtlich sein. Sie müssen enthalten:
 - a) Den Ort und den Tag der Versammlung, die Bezeichnung des Vorsitzenden und des Schriftführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung, die Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Berufung der Versammlung mitangekündigt war, die Feststellung der Beschlußfähigkeit der Versammlung, falls die Satzung eine diesbezügliche Bestimmung enthält.
 - b) Die gestellten Anträge sowie die gefaßten Beschlüsse und die Wahlen. Dabei ist das jeweilige Abstimmungsergebnis ziffermäßig genau anzugeben (Wendungen, wie "mit großer Mehrheit", "fast einstimmig" usw. sind unbedingt zu vermeiden). Die gewählten Vorstandsmitglieder sind nach Vor- und Familiennamen, Stand und Wohnort zu bezeichnen. Bei Satzungsänderungen ist der nunmehrige Wortlaut der geänderten Paragraphen anzugeben. Ist die Satzung geändert und neu gefaßt, so ist zweckmäßig im Protokoll folgende Feststellung zu treffen:
"Die Satzung wurde geändert und zugleich mit ... Stimmen bei ... Stimmenthaltungen und ... ungültigen Stimmen sowie ... Gegenstimmen nach beigefügter Anlage neu gefaßt". Die Neufassung der Satzung ist dann dem Protokoll als Bestandteil beizuheften.
 - c) Die Unterschriften derjenigen Personen, die nach der Satzung die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen zu beurkunden haben. Alles andere, besonders der Wortlaut der Verhandlungen und sonstige unwesentliche Angaben, sollen tunlichst nicht in das Protokoll aufgenommen werden.
5. Die vorgeschriebenen Anmeldungen haben jeweils sofort zu erfolgen; sie können durch Zwangsgeld erzwungen werden.
6. Anzumelden hat stets der Vorstand des Vereins (§ 26 Abs. 2 BGB); die Anmeldung muß durch Vorstandsmitglieder in vertretungsberechtigter Anzahl erfolgen.

Amtsgericht Münster, 02.12.2022
Registergericht